

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 1 -

Geschäftsordnung

Der Schützenverein Wildschütz Aue e.V. ist ein Sportverein der auch die Tradition pflegt.

1. Schießordnung

1.1. Meisterschaft

- 1.1.1. Das Meisterschaftsschießen wird nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und den Ausschreibungen seiner Unterverbände durchgeführt.
- 1.1.2. Das Meisterschaftsschießen wird in allen Disziplinen und Klassen durchgeführt, für die der Verein die Möglichkeit hat.
- 1.1.3. Bei den Vereinsmeisterschaften, zahlt jeder Teilnehmer ein Startgeld von 2,-- €, pro Disziplin.
- 1.1.4. Der Schütze gibt dem Sportwart bekannt, mit welchen Disziplinen er oder sie, bis zu welcher Meisterschaft gemeldet werden soll. Die Startgelder für die weiterführenden Meisterschaften trägt jeder Schütze selbst, auch bei nicht Antritt. (Beschlussen VS 14.01.2019)
- 1.1.5. Munition wird bis zur Landesverbandsmeisterschaft vom Schützen selbst getragen, zur Deutschen Meisterschaft stellt der Verein die Munition.

1.2. Ligawettkampf

- 1.2.1. Die Ligawettkämpfe werden nach der Ligawettkampfordnung des Rheinischen Schützenbundes und den Ausschreibungen seiner Unterverbände durchgeführt.
- 1.2.2. Das Startgeld zahlt der Verein.
- 1.2.3. Munition wird vom Schützen getragen.

1.3. Vereinsinternes Schießen

- 1.3.1. Pokalschießen wird 1 x jährlich zum Schützenfest durchgeführt, Die Bedingungen werden vom Vorstand festgelegt, das Startgeld beträgt 2,-- €. Der Peter Krichel-Pokal wird 1x jährlich zum Königsessen ausgeschossen. Die Bedingungen werden vom Vorstand festgelegt, das Startgeld entfällt.
- 1.3.2. Auszeichnungsschiessen müssen beim Sportwart vorher angemeldet werden. Die Bedingungen werden vom Vorstand festgelegt Ergebnisse von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen können verwendet werden.
- 1.3.3. Gesellschaftsschießen wird jeweils vom Vorstand ausgeschrieben und festgelegt.
- 1.3.4. Beim Trainingsschießen beträgt das Startgeld 1,-- €. Gäste lösen zusätzlich einen Tagesversicherungsschein.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 2 -

Geschäftsordnung

2. Beiträge (Beschlussen HV 27.09.2019)

2.1. Beiträge für ordentliche Mitglieder

	2020	2021	2022
Schütze/-innen Aktiv	80,00 €	90,00 €	100,00 €
Partner Aktiv	40,00 €	50,00 €	60,00 €
Paarbeitrag Aktiv	120,00 €	140,00 €	160,00 €
Mitglied Passiv	40,00 €	50,00 €	60,00 €

2.1.1 Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht!

2.1.2 In Härtefällen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

2.2. Beiträge für fördernde Mitglieder

	2020	2021	2022
Fördernde Mitglieder	40,00 €	50,00 €	60,00 €

2.2.1 Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht!

2.2.2 Fördernde Mitglieder werden grundsätzlich zum Königsessen und Königsfrühstück eingeladen.

2.2.3 Fördernde Mitglieder erhalten keine Ehrungen (Vereinsnadel) bei Jubiläum Vereinszugehörigkeit.

2.3. Zweitmitglieder

	2020	2021	2022
Zweitmitglieder	40,00 €	50,00 €	60,00 €

2.3.1 Zweitmitglieder sind Mitglieder anderer schießsporttreibender Vereine, die bei der Ausübung bestimmter Schießsportdisziplinen für den Schützenverein Wildschütz Aue e.V. antreten.

2.3.2 Ein Aufnahmeverfahren nach § 4 der Satzung entfällt. Ihre Aufnahme wird in der nach dem Beitritt folgenden Mitgliederversammlung bekannt gemacht und im Protokoll vermerkt.

2.3.3 Zweitmitglieder haben kein Stimmrecht!

2.3.4 Zweitmitglieder erhalten keine Ehrungen (Vereinsnadel) bei Jubiläum Vereinszugehörigkeit.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 3 -

Geschäftsordnung

2.4. Jugendbeitrag

	2020	2021	2022
Schüler 0-8 Jahre	frei	frei	frei
Schüler 9-12 Jahre	24,00 €	26,00 €	28,00 €
Jugend 13-17 Jahre	30,00 €	32,00 €	34,00 €
Junior 18-21 Jahre	36,00 €	38,00 €	40,00 €

2.4.1 Alles weitere regelt die Jugendordnung

2.5. Zahlung

- 2.5.1 Die Zahlung des Jahresbeitrags hat bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu erfolgen.
- 2.5.2 Die Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Überweisung und Barzahlung ist auch möglich.
- 2.5.3 Beitragszahlungen für neu eingetretene Mitglieder sind nach der Aufnahme rückwirkend ab Beitrittsdatum fällig. Fällt das Beitrittsdatum in die 2. Jahreshälfte, so ist nur der halbe Jahresbeitrag fällig.
- 2.5.4 Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds bleibt die Beitragspflicht für das laufende Jahr bestehen.

3. Tradition

3.1. Es ist anzustreben einen Schützenrock zu tragen.

3.1.1 Bei offiziellen Besuchen von Veranstaltungen anderer Vereine, tragen die Schützen den Schützenrock

3.2. Kleiderordnung bei Umzügen

- 3.2.1. Schützen tragen den Schützenrock, schwarze Hose, schwarze Schuhe, schwarze Socken, weißes Hemd, grüne Krawatte (auch bei Beerdigungen), weiße Handschuhe und Schützenhut.
- 3.2.2. Der König trägt zusätzlich weißen Federbusch, Königskette, Königsschnur.
- 3.2.3. Die Königin trägt Schützenweste oder Kleid, zusätzlich das Diadem.
- 3.2.4. Adjutanten tragen zusätzlich grün-weißen Federbusch und Adjutantenschnur, der Federbusch wird vom Verein für 10,-- € jährlich gestellt.
- 3.2.5. Der Kommandeur trägt zusätzlich weißen Federbusch und Feldbinde.

3.3. Präsente

- 3.3.1 Vereinsmitglieder erhalten vom Verein ein Präsent im Wert bis 25,-- € zum runden Geburtstag ab 50 Jahre , zum Geburtstag ab 65 Jahre alle 5 Jahre.
- 3.3.2. Bei Hochzeit, Silberner Hochzeit und Goldener Hochzeit ein Präsent im Wert bis 25,-- €.
- 3.3.3. Über Präsente für Jubiläumsvereine entscheidet jeweils der Vorstand.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 4 -

Geschäftsordnung

3.4. Dienstgrade und Beförderungen für Mitglieder, die einen Schützenrock tragen

3.4.1	Im Eintrittsjahr	Schütze	grüne Achselstücke
	nach 1 Jahr	Oberschütze	1 silberner Stern, grüne Achselstücke
	nach 2 Jahren	Oberjäger	2 silberne Sterne, grüne Achselstücke
	nach 4 Jahren	Leutnant	silberne Achselstücke
	nach 6 Jahren	Oberleutnant	1 goldener Stern, silberne Achselstücke
	nach 8 Jahren	Hauptmann	2 goldene Sterne, silberne Achselstücke
	nach 11 Jahren	Major	geflochtene silberne Achselstücke
	nach 14 Jahren	Oberstleutnant	1 goldener Stern, geflochtene silberne Achselstücke
	nach 17 Jahren	Oberst	2 goldene Sterne, geflochtene silberne Achselstücke

Schützen tragen Silbernes Eichenlaub und Ehrenmitglieder Goldenes Eichenlaub

Der 1. Vorsitzende kann geflochtene goldene Achselstücke tragen. (Beschl. Vorstandssitzung 23.7.98)

3.5 Vereinsnadeln

3.5.1	Bei Eintritt	Vereinsnadel
	nach 10 Jahren	silberne Vereinsnadel
	nach 25 Jahren	goldene Vereinsnadel
	nach 40 Jahren	goldene Vereinsnadel mit Aufschrift: 40 Jahre Mitglied
	nach je 10 weiteren Jahren	goldene Vereinsnadel mit Aufschrift: „...“ Jahre Mitglied

4. Schützenfest

4.1. Jährlich findet das Schützenfest in der Aue statt.

4.2.1. Das Schützenfest wird vom Vorstand organisiert.

4.2. Königs- und Prinzenschießen

4.2.1. Bei diesem Schützenfest wird ein König oder eine Königin ausgesprochen.

4.2.2. Das Königsschießen erfolgt öffentlich auf einen Vogel.

4.2.3. König oder Königin ist, wer den letzten Brocken des Rumpfes abgeschossen hat.

4.2.4. Bei diesem Schützenfest wird ein Prinz oder eine Prinzessin ausgesprochen.

4.2.3. Das Prinzenschießen erfolgt öffentlich auf einen Vogel.

4.2.4. Prinz oder Prinzessin ist, wer den letzten Brocken des Kopfes abgeschossen hat.

4.2.5. Den Königspokal erhält, wer vor dem Königsschuss das letzte Mal einen Brocken abgeschossen hat.

5. Festausschuss

5.1. Der Festausschuss besteht aus 3 Personen, 1 Vorsitzenden und 2 Beisitzer.

5.2. Der Festausschuss ist für alle internen Feste des Vereins verantwortlich.

Er organisiert Vereinstouren, Vereinsfeste und ähnliches, mit Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 5 -

Geschäftsordnung

6. Repräsentanten

6.1. Das Königspaar

- 6.1.1 König bzw. Königin kann nur werden, wer 3 Jahre Mitglied im Verein ist.
- 6.1.2. Das Königspaar repräsentiert den Verein
- 6.1.3. Der König verpflichtet sich den Schützenrock zu tragen.
- 6.1.4. Der amtierende König bzw. Königin gehört im Regentenjahr zum Gesamtvorstand.
- 6.1.5. Bei einer amtierenden Königin ist der Gemahl "Prinzgemahl".
Kleiderordnung wie bei den Schützen, zusätzlich weißer Federbusch und Königsschnur.
- 6.1.6. Bei offiziellen Besuchen von Veranstaltungen anderer Vereine, trägt der König den Schützenrock. Die Königin trägt Krone und Kette.
- 6.1.7. Wenn einer zweimal hintereinander König bzw. Königin wird, ist er bzw. sie im Folgejahr Kaiser bzw. Kaiserin.
- 6.1.8. Wer einmal Kaiser war bleibt Kaiser.
- 6.1.9. Bei vereinsinternen Feiern trägt der König bzw. die Königin die Vereins-Königskette, bei auswärtigen Besuchen wird die Ausgehkette getragen.
- 6.1.10. Die Vereinskette wird erweitert durch Erinnerungsorden des scheidenden Königs bzw. Königin
- 6.1.11. Das Königspaar ist verantwortlich für die Insignien.
- 6.1.12. Das Königspaar hat 2 Adjutantenpaare, die vom Königspaar ausgesucht werden.
- 6.1.13. Das Königspaar tritt in der Öffentlichkeit grundsätzlich in Begleitung auf.
- 6.1.14. Bei auswärtigen Festen und Königsbällen sind grundsätzlich Plätze für das Königspaar und die Adjutantenpaare freizuhalten.
- 6.1.15. Das Königspaar hat die Aufgabe kranke bzw. alte Vereinsmitglieder zu besuchen.
Kosten bis zu 12,50 € für Blumen oder Präsente, übernimmt der Verein.
- 6.1.16. Den Blumenschmuck für den Königstisch übernimmt bei Vereinsveranstaltungen das Königspaar.
- 6.1.17. Das Königsgeld beträgt 750,-- € jährlich.
- 6.1.18. Bei Verhinderung der amtierenden Majestäten übernehmen die Ex-Majestäten die Aufgaben.

6.2. Der Prinz

- 6.2.1. Der Prinz bzw. die Prinzessin repräsentiert den Verein und die Vereinsjugend.
- 6.2.2. Prinz bzw. die Prinzessin kann nur werden, wer ein Jahr Mitglied im Verein ist und während der Regentenzeit anwesend sein kann und er muss der Jugend angehören.
- 6.2.3. Wenn einer zweimal hintereinander Prinz bzw. Prinzessin wird, ist er bzw. sie im Folgejahr Kronprinz bzw. Kronprinzessin
- 6.2.4. Der Prinz bzw. die Prinzessin wählt 2 Adjutanten aus.
- 6.2.5. Der Prinz bzw. die Prinzessin sind verantwortlich für die Insignien
- 6.2.6. Der Prinz bzw. die Prinzessin erhält ein Prinzensgeld von 75,-- € jährlich.
- 6.2.7. Schülerprinz bzw. Prinzessin kann werden, der das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der Jugend angehört.
- 6.2.8. Der Schülerprinz bzw. Prinzessin erhält ein Prinzensgeld von 40,-- € jährlich.

Schützenverein Wildschütz Aue e. V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 6 -

Geschäftsordnung

6.3. Der Kommandeur

- 6.3.1. Der Kommandeur führt den Verein bei Umzügen.
Er wählt Fahnenträger und Fahnenbegleiter, in der Größe zueinander passend, aus.
Er teilt die Marschordnung ein.
Bei Veranstaltungen anderer Schützenvereine meldet er den Verein an, mit Angabe der Majestäten und anderer Funktionsträger.
Er überwacht für alle die Anzugserleichterung (Marscherleichterung).
- 6.3.2. Er sorgt für Blumenfüllhörner bei unserem eigenen und dem Remscheider Schützenfest.
Die Kosten trägt der Verein.
- 6.3.3. Er überwacht die vereinsinternen Beförderungen und die Vergabe von Orden und Ehrenzeichen.

7. Ehrengericht

- 7.1. Das Ehrengericht besteht aus 3 Personen und der Königin.
- 7.2. Es hat die Aufgabe irgendwelche Spannungen und Streitigkeiten auf der Grundlage eines Vergleichs zu schlichten und bei größeren Verstößen den Ausschluss zu bewirken.

8. Sonstiges

- 8.1. Wenn ein Mitglied eines anderen Vereins einen Aufnahmeantrag stellt, ist bei diesem Verein und gegebenenfalls beim Bergischen Schützenbund Auskunft einzuholen.
- 8.2. Jedes Vereinsmitglied ist für die ihm anvertrauten vereinseigenen Sachen verantwortlich.
- 8.3. Der Geschäftsordnung ist jeweils eine aktuelle Liste des Gesamtvorstandes mit Name, Funktion, Adresse und Telefon beizufügen.
- 8.4. Die Geschäftsordnung wird durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und des Vorstands fortgeschrieben.

Beschlossen von der Jahreshauptversammlung am 4. Februar 1994.

Schützenverein Wildschütz Aue e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund * Mitglied im Bergischen Schützenbund

- 7 -

Geschäftsordnung

Gesamtvorstand bis Jan. 2020

Funktion	Name	Straße	Wohnort	Telefon	gewählt am
1. Vorsitzender:	Oliver Rösler	Burger Str. 122 A	42859 Remscheid	02191/5681124	19.02.16
2. Vorsitzender:	Klaus Dieter Prang	Prangerkotten2	42857 Remscheid	0202/94647676	19.02.16
Ehrenvorsitzender:	- / -				
1. Kassierer:	Hugo Sonje	Weidengrund 16	58515 Lüdenscheid	02351/79479	28.01.11
2. Kassierer:	Tommaso Masucci	Unterreinshagen 4	42857 Remscheid	02191/781653	09.10.15
1. Schriftführerin:	Sandra Rösler	Gockelshammer 2	42857 Remscheid	02191/2094315	03.02.17
2. Schriftführerin:	Beate Masucci	Unterreinshagen 4	42857 Remscheid	02191/781653	09.10.15
1. Schießwart:	Michael Plamp	Walterstr. 25	42857 Remscheid	02191/6918302	03.02.17
2. Schießwart:	Fabian Rösler	Gockelshammer 2	42857 Remscheid	02191/5658900	03.02.17
1. KK-Schießwart:	Manfred Maruhn	Hindemithstr. 27	42857 Remscheid	02191/76837	03.02.17
1. Jugendwart:	Ralf Wirths	Haddenbacher Str.156	42855 Remscheid	02191/4698941	08.02.19
2. Jugendwart:	Sandra Rösler	Gockelshammer 2	42857 Remscheid	02191/2094315	03.02.17
Ehren-Kommandeur:	Helmut Müller	Weidengrund 18	58515 Lüdenscheid	02351/7511	03.02.17
1. Pressewart:	Andre Hanika	Am Brunnen 9	42855 Remscheid	02191/5604904	03.02.17
1. Gerätewart:	Harald Schiffers	Brunnengasse 6	42853 Remscheid	02191/840674	01.02.02
2. Gerätewart:	- / -				
1. Fahnenträger	Manfred Maruhn	Hindemithstr. 27	42857 Remscheid	02191/76837	05.02.99
2. Fahnenträger	Jens Gonschior	Annastr.3	51149 Köln	0221/82820033	07.02.14
Festausschuss:	Corinna Hanika	Am Brunnen 9	42855 Remscheid	02191/5604904	07.02.14
Ehrengericht:	Klaus Lache	Brückenweg 11	42929 Wermelskirchen	02196/973988	03.02.17
	Uschi Krichel	Robert-Lütters-Weg54	42349 Wuppertal	0202/2831296	03.02.17
Kassenprüfer:	Uschi Krichel	Robert-Lütters-Weg54	42349 Wuppertal	0202/2831296	08.02.19
Kassenprüfer:					